

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0922-24
öffentlich

Datum: 15.04.2024
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Neufassung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger -Entschädigungssatzung-

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Miltern	02.05.2024	
Ortschaftsrat Grobleben	03.05.2024	
Ortschaftsrat Langensalzwedel	06.05.2024	
Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	07.05.2024	
Ortschaftsrat Hämerten	08.05.2024	
Ortschaftsrat Bölsdorf	14.05.2024	
Ortschaftsrat Buch	14.05.2024	
Hauptausschuss	22.05.2024	
Stadtrat	29.05.2024	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger -Entschädigungssatzung-.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung, Satzungsentwurf, Synopse

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0922-24
Neufassung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Entschädigung ehrenamtlich
tätiger Bürger -Entschädigungssatzung-

Die derzeit gültige Satzung der Stadt Tangermünde über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger -Entschädigungssatzung- stammt aus dem Jahr 2014.

Seither gab es zwei Änderungen der Rechtsgrundlage für den Erlass einer kommunalen Entschädigungssatzung, der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt – KomEVO LSA).

In beiden Fällen wurden die Höchstbetragsgrenzen der jeweiligen Aufwandsentschädigung zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements angehoben.

Daher sollte eine Aktualisierung der geltenden Entschädigungssatzung der Stadt Tangermünde erwogen werden.

Die wesentlichen Änderungen:

Art der Aufwandsentschädigung	Satzung bisher	Satzung neu	Höchstbetrag nach KomEVO LSA
Pauschale Stadtrat	110 €	123 €	123 €
Pauschale Ortschaftsrat	23 €	24 €	24 €
Sitzungsgeld Stadtrat	16 €	17 €	17 €
Pauschale Ortsbürgermeister	180 €	190 €	190 €

Im Sinne einer größtmöglichen Übersichtlichkeit liegt Ihnen, anstatt einer Änderungssatzung, die Entschädigungssatzung als Neufassung vor.

Hierzu wird ebenfalls eine Synopse zur Vergleichbarkeit beigelegt.

Es wurden Erhöhungen der pauschalen Aufwandsentschädigungen sowie beim Sitzungsgeld vorgenommen.

Aus der Aktualisierung der Entschädigungssatzung ergibt sich eine Erhöhung der jährlichen Ausgaben um 8.400 €.

Die Satzung soll ihre Wirksamkeit zum 01.01.2025 entfalten, entsprechend dazu werden die Mittel für den Haushalt 2025 eingeplant.

Bertkau
Amtsleiterin